

<http://www.berufswahlnavigator.de>

Erfreulich, aber nicht zufriedenstellend

- Ausbildungsverträge 2004 -

Nach der im Dezember 2004 vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlichten Statistik ist die Zahl der bei den zuständigen Kammern eingetragenen Ausbildungsverträge gegenüber 2003 auf 592.980 gestiegen.

Das ist ein erfreulicher Anstieg um 15.346 Ausbildungsverträge.

Das ist ein erfreulicher Anstieg um 15.346 Ausbildungsverträge. Allerdings reicht er nicht aus, um die auf 740165 angestiegene Zahl von Bewerbern um einen betriebliche Ausbildungsstelle in 2004 zu bedienen.

So geht denn auch der Leiter des Bundesinstituts für Berufsbildung, Prof. Dr. Helmut Pütz, davon aus, dass auch bei einer konjunkturellen Erholung in Deutschland die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze nicht mehr auf das früher übliche Niveau gesteigert werden kann.

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Extra/Ausbildungsstellen1985%20bis%202004.mht>

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Extra/Ausbildungsstellen1985%20bis%202004.pdf>

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

In der Regel reicht es aus den Bewerbungsunterlagen eine einfache Zeugniskopie beizulegen. Nur dann, wenn es vom Ausbildungsbetrieb ausdrücklich gefordert wird, ist eine amtliche Beglaubigung vorzulegen.

Bei der Einschreibung für ein Studium ist in der Regel den Einschreibformularen immer ein amtlich beglaubigtes Zeugnis beizufügen.

Für die amtliche Beglaubigung sind besondere Regeln zu beachten:

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Extra/amtliche%20Beglaubigung.pdf>

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Extra/amtliche%20Beglaubigung.mht>

Schulabgänger bis 2020 und Ausbildungsmarkt

Auf dem bundesdeutschen Ausbildungsstellenmarkt dürfte auch in Zukunft bei rückläufigen Schulabgängerzahlen kaum mit einer Entspannung zu rechnen sein.

Im Jahre 2020 bewegen sich die Schulentlasszahlen aus allgemeinbildenden Schulen etwa auf dem Niveau von 1992. Damals gab es bereits mehr Bewerber als realisierte Ausbildungsverträge.

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Presseinfo/Newsverzeichnis/Schulabgaengerzahlen.htm>

Selbstberechnung Arbeitslosengeld

Die Bundesagentur für Arbeit bietet nun die Möglichkeit das Arbeitslosengeld in einer Überschlagsrechnung selbst zu ermitteln.

Auch Ausbildungsabbrecher können Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

<http://www.pub.arbeitsamt.de/selbst.php>

Sie finden diesen Newsletter in unserm Newsletterarchiv.

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Presseinfo/Newsletterarchiv2004/Uebersicht.htm>

Wenn Sie unseren Newsletter nicht weiter beziehen wollen, schicken Sie eine E-Mail an: news@berufswahlnavigator.de